

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen erkennt hiermit die der Bank/Sparkasse von ihm bzw. von der Kanzlei in der o.g. Weise übermittelten Finanzdaten als für ihn verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob die Finanzdaten mit oder ohne qualifizierte elektronische Signatur eingereicht werden.

Die von ihm bzw. von der Kanzlei in der o.g. Weise an die Bank/Sparkasse übermittelten Finanzdaten stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den handschriftlich unterzeichneten Dokumenten in Papierform oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Finanzdaten in Dateiform gleich. Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen versichert, dass die Finanzdaten, die der Bank/Sparkasse in der o.g. Weise zugehen, richtig und vollständig sind. Informationen zum Digitalen Finanzbericht finden sich auf der Homepage digitaler-finanzbericht.de.

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen willigt zudem ein, dass die Bank/Sparkasse ihm bzw. seinem oben benannten beauftragten wirtschaftlichen Berater im Rahmen des DiFin-Verfahrens künftig auf Anfrage Finanzdaten (insbesondere Finanzinformationen sowie Zins- und Tilgungspläne und Auswertungsergebnisse) sowohl als strukturierte Daten (XML-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) über den dafür vorgesehenen elektronischen Rückkanal (basierend auf der Übertragungstechnologie des DiFin-Verfahrens) zu übersenden.

Der Kreditnehmer/berichtende Unternehmen informiert – soweit eingebunden – den wirtschaftlichen Berater. Die Bank/Sparkasse wird ermächtigt, eine Ausfertigung dieser TVE dem oben genannten wirtschaftlichen Berater zur Verfügung zu stellen.

Diese Erklärung bleibt so lange gültig, bis sie vom Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen gegenüber der Bank/Sparkasse ganz oder teilweise widerrufen wird. Der Widerruf kann jederzeit erfolgen und bedarf der Textform.

Unterschrift/Stempel berichtendes Unternehmen